



## Zusammenfassung unseres Treffens vom 19.09.2021

### Thema: „Freiheit und Verantwortung“

Anwesende: Anna Strasser, Renate Teucher, Isabel Vinado Gascon, Hans-Joachim Kiderlen, Aliko Bürger, Martin Wein, Patrick Plehn, Nassrin Hajinejad, Wolfgang Sohst.

*Ort: Café Käks (Stuttgarter Platz) und virtuelle Konferenz*

Freiheit kann missbraucht werden oder einfach chaotisch aus dem Ruder laufen. Deshalb bedarf es einer **Disziplin** der einzelnen Person gegenüber dem Gemeinwesen. Die artikuliert sich rechtlich und moralisch als Verantwortung bzw. als Pflicht. Man könnte nun fragen, ob die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung überhaupt eines **öffentlichen Zwanges** bedarf, um weiter zu bestehen. Diese Frage lässt sich nicht absolut beantworten. Sicherlich werden im Falle des Zusammenbruchs der Sozialordnung nicht alle Menschen in einen Zustand wilder Asozialität zurückfallen. Relativ wahrscheinlich ist allerdings, dass schon eine kleine Anzahl asozialer Mitglieder die Verhältnisse so stark gefährdet, dass die Gesellschaft insgesamt darunter sehr leiden würde. Die öffentliche Durchsetzung der Verantwortung der Mitglieder eines Kollektivs für ihr Handeln ist somit objektive **Voraussetzung der allgemeinen Handlungsfreiheit**.

Freiheit und Verantwortung werden, zumindest aus der subjektiven Perspektive, sicherlich oft als Antagonisten empfunden, einfach weil Verantwortung uns ‚fesselt‘. Man kann sie aber auch als zwei Seiten unserer Existenz sehen. Ein Beispiel hierfür wäre das aufwachsende Kind: Die Freiheit der Mutter ist eine ganz andere als die Freiheit des Kindes, das sich zunächst aus dem zu engen Mutterbauch und im Folgenden immer weiter ‚befreit‘ in dem Sinne, dass es seine eigenen Fähigkeiten entdeckt. In diesem dialektischen Sinne kann sich Freiheit nur in einem Netz gegenseitiger Verhaltenserwartungen, durch gegenseitige Unterstützung der Entwicklung und den damit einhergehenden Verbindlichkeiten entwickeln. Dann ergänzen sich Freiheit und Verantwortung als wechselseitige Bedingungen sozialer Existenz.

Dem steht das individualistische **Ideal der nietzscheanischen Freiheit** gegenüber, wo die vollkommen auf sich selbst gestellte Person in jedem Moment ihres Lebens jenseits aller Religion und Moral nach ihren eigenen, innersten Grundsätzen frisch und unabhängig entscheidet, was sie tun will bzw. soll. Ein solcher **Ursprünglichkeitsmythos** ‚natürlicher‘ Moral und Verantwortung hat allerdings eine schwache sozialempirische Grundlage. Zwar ist der Mensch spontan zur Empathie imstande und wird auch oft selbstlos handeln. Diesen natürlichen Impulsen zur Sozialität stehen aber mindestens ebenso mächtige Impulse zum Egoismus, zur rücksichtslosen Triebbefriedigung und zur Herrschsucht entgegen. Das nietzscheanische Ideal einer Person, die frei und ‚allein aus sich selbst heraus‘ einen Maßstab sozialen Verhaltens in großen, stark arbeitsteiligen Gesellschaften entwickelt, ist realitätsfern.

Die Umkehrung des nietzscheanischen Freiheitsideals würde nun lauten: Am Anfang steht die soziale Verantwortung. Auf ihrer Grundlage wird die Freiheit als der Horizont dessen entdeckt, innerhalb dessen man für seine Handlungen auch die Verantwortung übernehmen kann. Dies soll im Folgenden untersucht werden.

Jeder Entstehung von Verantwortung geht eine **Handlungsentscheidung** voraus, entweder durch Tun oder durch Unterlassen. Solange eine Person nicht bereit ist, einen Weg zu gehen, der

Verantwortung mit sich bringt, gönnt sie sich auch nicht die Freiheit, womöglich einen falschen Weg einzuschlagen. Eine Unfreiheit in diesem Sinne umfasst kurioserweise auch vollkommen **verantwortungsloses Handeln**, nämlich genau dann, wenn der handelnden Person egal ist, ob sie richtig oder falsch handelt. Zwar hat man sich auch dann immer noch ‚frei‘ im Sinne von ‚rücksichtslos‘ für die verantwortungslose Handlung entschieden. Hier wird ‚Freiheit‘ aber zu einem Begriff, der vollständig von jeglicher Sozialordnung entkoppelt ist. Ein solcher Freiheitsbegriff ist damit synonym zu ‚**Willkür‘ oder ‚Beliebigkeit‘**. Freiheit im alltagstauglichen Sinne des Wortes meint aber niemals ‚Willkür‘ oder ‚Beliebigkeit‘, weil dies keine nachhaltige Handlungsperspektive eröffnet, sondern wahrscheinlich Sanktionen und Repression auslöst.

Wenn soziale (und damit auch rechtliche) Verantwortung ein ontologisch objektives, beispielsweise rechtliches Strukturmerkmal sozialer Ordnung ist, so muss auch die Freiheit mehr sein als nur ein Gefühl der negativen Unbeschränktheit und positiven Handlungsfähigkeit. Oder anders gesagt: Dann muss auch **Freiheit ein objektives Merkmal von Gesellschaft** sein, das man nicht nur subjektiv spürt, sondern das auch objektiv gegeben ist. Denn nur in diesem Sinne kann man Freiheit ‚entdecken‘, und nur in diesem Sinne kann es Freiheit auch als unabhängig von einzelnen, freien Personen, d.h. als objektives Strukturmerkmal einer Gesellschaft geben. In einem noch weiteren, nämlich biologischen Sinne gilt dies bereits für ein kleines Kind, das entdeckt, dass es laufen kann: Es entdeckt einen erweiterten Möglichkeitsraum.

Idealerweise wollen wir so handeln, dass wir nicht nur aus Regelgehorsam handeln, sondern weil wir es selbst richtig und gut finden. Diese Art zu handeln wird oft auch als ‚**authentisches Handeln**‘ bezeichnet. Dem steht die Hegel’sche Auffassung des Verhältnisses von Freiheit und Verantwortung gegenüber. Friedrich Engels fasste die Hegel’sche Einstellung in dem bekannten Satz zusammen: „**Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit**“ (im sog. *Anti-Dühring*, siehe MEW 20, S. 106). Hier steht die Sozialität des Menschen im Vordergrund, nicht das Individuum. Laut Hegel ist es ein Fehler, Freiheit und Verantwortung als Dichotomie zu sehen statt als gegenseitige Ermöglichung. Die Existenz von Regeln wird zwar zunächst vom Individuum als Unfreiheit empfunden, allerdings nur so lange, wie die Regel ‚von außen‘ kommt, d.h. nicht internalisiert ist. Die einmal zur eigenen Regel gewordene Einschränkung wird dagegen schon deshalb als Freiheit empfunden, weil sie, wie gesagt, einer Person den Maßstab ihres Handelns an die Hand gibt. Ohne einen solchen Maßstab ist Handeln sogar noch weniger als willkürlich, nämlich nur zufällig.

**Daniel Dennett** wiederum sieht Kinder, dem Hegel’schen Ansatz nicht ganz unähnlich, metaphorisch wie Marionetten, die langsam ihre eigenen Fäden in die Hand nehmen. Freiheit in diesem Sinne bedeutet, seine eigenen Fäden zu erkennen und sie sogar zu lieben. Wieviel Kontrolle man über die eigenen Fäden hat, ist subjektiv womöglich gar nicht entscheidend, sondern nur, dass man das Gefühl hat, frei zu sein. Freiheit ist dann das Gefühl, sein Leben und die Gesellschaft, in der wir leben, gestalten zu können. Wir kennen zwar die Zukunft nicht, kennen auch nicht das Ziel weder unseres eigenen Lebens, noch der menschlichen Existenz insgesamt. Wir brauchen aber das Gefühl, an der Formulierung eines solchen Ziel arbeiten und es ständig neu bestimmten zu können. Ein solches **subjektives Freiheitsgefühl** reicht allerdings nicht aus, um eine Sozialordnung als freiheitlich zu bezeichnen. Denn sonst könnte auch eine sehr repressive Gesellschaft durch massenhafte Verabreichung entsprechender Drogen seitens ihrer Herrscher noch als frei bezeichnet werden, was sicherlich nicht vom objektiven Freiheitsbegriff gedeckt ist.

Verbote und Regeln sind für viele Menschen zunächst Anlass zum Widerstand bis hin zur Empörung. Sie müssen deshalb begründet werden. Es geht folglich darum, den Widerstand gegen Handlungsbeschränkungen durch die Einsicht in die **Sinnhaftigkeit der Regeln** zu ersetzen. Sinnhaftigkeit ist etwas anderes als Notwendigkeit. Erstere unterscheidet sich von letzterer (a) durch eine höhere Flexibilität bei der Regelanwendung und (b) durch den subjektiven Willen – oder eben nicht

aufgezwungenen Entschluss – zur Regeleinhaltung. Die Einstellung der handelnden Person ist also eine andere, wenn sie den Sinn einer Regel einsieht, als wenn sie die Regel nur als notwendig anerkennt und ihr deshalb *volens nolens* folgt.

Die klassische Referenz zum Verständnis des Begriffs der Handlungsfreiheit ist **Kant**. Der versteht die ‚praktische Freiheit‘ als das **Selbstverständnis eines vernünftigen Wesens**, nach selbst als vernünftig erkannten Prinzipien zu entscheiden und zu handeln. Dieses Vermögen unterscheidet nach Kant den Menschen vom Tier, das sich nur nach Maßgabe seiner sinnlichen Triebe, folglich nicht vernünftig verhalten kann (KrV, A 802/B 830 bzw. Akademie-Ausgabe, Bd. III, S. 521). Das Gegenbild dieses Freiheitsbegriffs lieferte **Nietzsche**, der in *Jenseits von Gut und Böse* (Erstes Hauptstück) „das Verlangen nach »Freiheit des Willens«“ als „eine Art logischer Notzucht und Unnatur“ denunzierte. Diese beiden Freiheitsbegriffe stehen in keinem Ableitungs-, sondern in einem konträren Verhältnis zueinander. Nietzsche präsentiert damit ein Gegenbild der Freiheit zu Kant, die grundsätzlich und ‚absolut‘ offen sein muss. Es geht Nietzsche (und anderen radikalen Freiheitsdenkern) folglich nicht um die Umwendung von Not in Einsicht, sondern um **Freiheit an sich selbst**, d.h. als die Idee unbeschränkter Möglichkeit. Aber wer bestimmt bei einer solchen ‚absolut‘ offenen Freiheit ihr Ziel? Auf eine solche Zielbestimmung scheinen wir nicht verzichten zu können, sie aber auch nicht allein aus uns selbst heraus leisten zu können.

Dieser Widerspruch von Freiheit und Regelsetzung lässt sich eventuell überwinden, wenn man die **Möglichkeit der Transzendenz** zulässt, sei dies mit oder ohne Gott. Die Transzendenz wirkt hier wie eine Störung des kantisch-hegelianischen Verhältnisses von Freiheit und Verantwortung als Garant einer konkreten Sozialordnung. Wenn man die Möglichkeit der Transzendenz zulässt, kann der Freiheitsgedanke sich nicht in der kantischen bzw. hegelianischen Synthese erschöpfen. Der Gedanke der Freiheit sprengt dann vielmehr die Fesseln der faktischen Sozialordnung. Die großen Religionen entfalten ihre soziale Sprengkraft genau aus diesem Gedanken. Die Transzendenz wäre dann der Bereich unserer Existenz, der eine übergeordnete **Zielbestimmung** unserer individuellen und gemeinsamen Existenz überhaupt erst ermöglicht.

Der Begriff der Transzendenz in diesem offenen Sinne meint zunächst nicht mehr – aber auch nicht weniger – als die untilgbare Möglichkeit einer **Überschreitung der bisher bekannten Grenzen möglicher psychischer und sozialer Ordnung**. Hinter diesen Grenzen liegt laut dieser Vorstellung ein unbekanntes Gebiet der Erfahrung, das sich nur in dem Umfange konkretisiert, wie man sich darin vorwagt. Die Möglichkeit einer solchen Grenzüberschreitung erzeugt einen virtuell neuen Erfahrungsraum, der im Zuge seiner Entdeckung auch ganz andere und eventuell vollkommen neue **Bedingungen sinnvollen Handelns** erschließt. ‚Transzendenz‘ ist dann der Name der Einsicht, dass das Gegebene, auch das normativ Gegebene, noch nicht alles ist, was die Welt zu bieten hat. Es ist der Gedanke der Möglichkeit eines **Außenbereichs des Gegebenen**, das noch nicht gedacht ist, aber denkend und handelnd erschlossen werden kann. So betont beispielsweise auch **Spinoza**, dass es einen Bereich des bisher Undurchschauten geben muss, der den ‚Stoff‘ (im Sinne eines Möglichkeitsraumes) unserer Freiheit liefert. Auch hier geht die Entdeckung neuer Erfahrungsräume einher mit der Anerkennung ihrer immanenten Bedingungen, weil ohne diese Anerkennung die Erfahrung gar nicht möglich ist. Die transzendente Erfahrung der Freiheit ist deshalb auch eine neue Erfahrung von Verantwortung und nicht die Abwesenheit jeglicher Verantwortung.

Eine weitere Dimension des Verhältnisses von Freiheit und Verantwortung ergibt sich durch die Rolle, die die gemeinsame Zukunft (in welchen kollektiven Grenzen auch immer) bei einer Handlungsentscheidung spielt. Hier drückt sich Verantwortung nicht negativ als antizipierte Vermeidung von Sanktion und Repression aus, sondern vielmehr positiv als die Verantwortung der handelnden Person gegenüber ihren eigenen Vorstellungen von einer gemeinsamen Zukunft aus. Eine **positive**

**Verantwortung** in diesem Sinne wäre also nichts anderes als der Wille, die selbst angestrebte Zukunft zu realisieren.

Auch die Metapher von **Ikarus und Daedalus** handelt von diesem Thema. Ikarus will sich durch ein materiales Dispositiv, nämlich seinen Flugapparat, zur Freiheit durchkämpfen. Er vergisst, dass er ein Körper ist. Auch Hegel vergaß, dass Menschen nicht nur Geist, sondern auch Körper sind. Vergisst man die Körperlichkeit menschlicher Existenz, wird Philosophie zum Erziehungssystem, zur Gängelung der Leiblichkeit unserer Existenz. Auch die Gesellschaft als Ganze ist nicht nur kollektiver Geist, sondern gemeinsame Leiblichkeit, und als solche auf eine andere Weise dynamisch als die Beweglichkeit des Geistes. Durch eine immer neue Zielbestimmung erschließt sich uns überhaupt erst die **Zukunft als ontologische Dimension unserer Existenz**. Ikarus erkennt seine Freiheit noch gar nicht, weil er sie nur in der Flucht aus den Bedingungen irdischer Beschränkung sucht. Daedalus als sein Vater hat als Erzieher versagt, weil er ihm nicht vermittelte, dass sich die Freiheit nicht durch Flucht aus den bestehenden Lebensbedingungen realisiert, sondern durch die Umwendung dieser Bedingungen als Mittel zur Bestimmung des Sinns der eigenen Existenz. Erst dann erschließt sich die mögliche Synthese von Freiheit und Verantwortung.

Im politisch-praktischen Diskurs handelt es sich allerdings eher um die Frage, wie man mit der Gefährdung sowohl von Freiheit als auch von Verantwortung umgehen kann, die aus einem zu starken, kollektiv-autoritären Pflichtbegriff folgt. Oft ist es hier gerade der Rekurs auf ein ‚Selbst‘ der verantwortlichen Person, der die Verteidigung der Freiheit ermöglicht. Es realisiert die bereits eingangs geltend gemachte Voranstellung der Verantwortung vor der Freiheit, wenn eine Person sich die Freiheit nimmt, aus einem **höheren Verantwortungsgefühl** gegen geltendes Unrecht anzugehen. Die Berufung auf die Transzendenz bietet dem Selbst der Person hier einen Schutz gegen autoritäre Überwältigung. Religion kann ein solches Erleben von Verantwortung stärken. Die Transzendenz ist dann ein virtueller Zufluchtsort der freiheitssuchenden Person, die ihre Verantwortung für das eigene Handeln nicht generell zu überwinden sucht. Vielmehr bestimmt sie ihre Verantwortung unter Umständen schlicht anders als die ihr gesellschaftlich vorgegebene.